

Begründung:

Aufgrund des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) am 01.06.2012 sind gemäß § 11 die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angehalten, eine getrennte Bioabfallentsorgung durchzuführen.

Ziel des KrWG ist es, den Anfall von Abfällen erheblich zu reduzieren und durch die Förderung der rückstandsarmen Kreislaufwirtschaft die natürlichen Ressourcen zu schonen. Des Weiteren wird angestrebt, konsequente Maßnahmen der Vermeidung und Verwertung von Abfällen bereits im Vorfeld der Abfallentstehung vorzunehmen sowie nicht verwertete Abfälle dauerhaft und gemeinwohlverträglich zu beseitigen.

Im Juni 2014 wurde der Emdener Restabfall durch das beauftragte Unternehmen, ATUS GmbH, untersucht. Diese Sortieranalyse sollte u. a. klären, welche Anteile an Wertstoffen und Bioabfällen im Restabfall noch enthalten sind. Die Ergebnisse sind in der Stellungnahme zur getrennten Bioabfallererfassung dargestellt.

Die Stellungnahme kommt zu dem Erkenntnis, dass bei Einführung einer Biotonne Biomüll nur in einer geringen Menge gesammelt werden würde, das Vorhaben aber ökologisch, wirtschaftlich und finanziell nicht zu vertreten ist.

So müsste für die relativ geringe Menge an gesammeltem Biomüll das Gesamtgebührenaufkommen um über 20% erhöht werden.

Die gewünschte Entfrachtung der Restmüllmenge durch die separate Biomüllabfuhr stellt sich dabei als besonders unwirtschaftlich da.

So kostet beispielsweise die Verringerung der städt. Restabfallmenge um eine Gewichtstonne durch eine getrennte Bioabfallsammlung je nach Variante zwischen 943-1337 €/t. Dieser Wert übersteigt sogar die Kosten für die Erfassung und Entsorgung von Sonderabfällen.

Das Niedersächsische Umweltministerium hat bei allen öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgern, die z. Zt. noch keine Biotonne eingeführt haben, angefragt, wie man den Vorgaben nach § 11 Abs. 1 KrWG zur Getrenntsammlung von Bioabfällen nachkommen will.

Daher werden die Ergebnisse der vorliegenden Stellungnahme dem niedersächsischen Umweltministerium zur Kenntnis gegeben.

Herr Meyer von dem beauftragten Ingenieurbüro ATUS GmbH, Hamburg, wird die Ergebnisse im Ausschuss auch ausführlich präsentieren.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Stellungnahme zur getrennten Bioabfallererfassung in der Stadt Emden (Kurzfassung)